



Schutzkonzept und Unterweisung zu Covid 19

Stand: Juni 2021

Allgemeines

Das Schutzkonzept und Unterweisung zu Covid 19 hat zum Ziel, durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Sportler und Vereinsmitglieder zu sichern, sowie das größtmögliche Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinde Markdorf sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Der aktuelle Trainingsstatus (Notbremse oder Öffnungen) wird den Trainingsteilnehmern über die allgemeine Vereinskommunikation (z.B. WhatsApp, E-Mail) mitgeteilt.

Dieser Status wird dem Verein durch das Landratsamt mitgeteilt und richtet sich nach der jeweils gültigen Verordnungslage, die auch über Gruppengrößen, Testpflichten und andere Beschränkungen oder Öffnungen entscheidet.

Dieses Schutzkonzept und Unterweisung gelten für alle Sportstätten, die vom HCM genutzt werden (aktuell Kunstrasenplatz beim SCM, bzw. kleiner Kunstrasen bei der Sporthalle des BZM, während des Neubaus des Kunstrasens).

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Die jeweils gültigen Verhaltensregeln werden an den Sportstätten sichtbar ausgehängt. Bei Zuwiderhandlung sind die Übungsleiter des HC Markdorf dazu berechtigt, Teilnehmer vom Training auszuschließen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Aussetzung des Trainingsbetriebs möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

Für die Teilnahme am Training ist eine schriftliche Einverständniserklärung (s. Anlage 2) und bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich (s. Anlage 1). Diese ist dem Trainer/Übungsleiter vor Beginn des ersten Trainings vorzuzeigen und zu überreichen.

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben selbst. Außerdem sind die in den Anlage 3 und 4 aufgeführten Maßnahmen zu befolgen.

Corona Beauftragte

Beim HCM übernehmen die beiden Vorsitzenden die Funktion der Corona Beauftragten:

- Oliver Haas mobil 0172-4589186 vorstand@hc-markdorf.de
- Matthias Hiller mobil 0175 -8749766 vorstand@hc-markdorf.de



Zutritt und Verlassen der Anlage

Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten! Dazu sollte jeder Sportler vor jedem Training Zuhause einen Selbstcheck durchführen „Kann ich zum Sport?“ (siehe Anlage 5).

Die Sportanlagen stehen zunächst vornehmlich dem Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend ist der Zutritt derzeit nur Vereinsmitgliedern der aktuell trainierenden Vereine (HCM, SCM, TVM...) gestattet.

Um Ansammlungen zu vermeiden, **bitten wir, die Kinder eigenständig auf den Platz gehen zu lassen. Abhängig vom Öffnungs-bzw. Inzidenzstatus sind ggf. keine Zuschauer auf dem Gelände erlaubt, bzw. ist ggf. eine Abholung nur vor dem Gelände erlaubt (Ausnahme die Kleinen am Freitag).**

Die Spieler gehen eigenständig bis zum Kunstrasenplatz und warten im Bereich des „Check-in“ (Tisch mit Handdesinfektion und Teilnehmerlisten an unserem Container).

Auf das Bilden üblicher **Fahrgemeinschaften bitten wir nach wie vor** zu verzichten. Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

Da es bei der Ankunft/ dem Verlassen der Anlage zu verstärkten Ansammlungen von Personen kommen kann, ist hier das Tragen **einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben. Beim Training selbst können dann die Masken abgenommen werden.**

Beim Betreten und Verlassen der Anlage müssen die Hände an der dafür vorgesehen Stelle desinfiziert werden.

Vor Ort angebrachte Ausschilderungen (Eingang, Ausgang, Abstandsmarken, sonstige Anweisungen) sind zu beachten.

Verhalten

Auf der gesamten Anlage ist vor und nach dem **Training ein Mindestabstand von 1,5m** zu anderen Personen einzuhalten. **Übungssituationen sind kontaktarm durchzuführen, dabei ist den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten.**

Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind grundsätzlich einzuhalten. Dazu zählen unter anderem:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen insbesondere nach der Benutzung der Toiletten (mind. 20 Sekunden)
- Die Hände aus dem Gesicht fernhalten - richtige Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge).

Auch wenn man viele Vereinskameraden lange nicht gesehen hat: das Umarmen, Abklatschen oder andere **Formen der Begrüßung/ Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind untersagt.**

Das Verweilen auf der Anlage vor bzw. nach dem Training ist nicht gestattet! Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig wieder verlassen werden, um Ansammlungen zu vermeiden.



Sanitärbereiche

Umkleiden und Duschbereiche bleiben zunächst noch geschlossen. Die Sporttreibenden müssen entsprechend schon im Sportoutfit erscheinen.

Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu beachten.

Die **Toiletten** sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:

- Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
- Für den Toilettengang ist der Trainer zu informieren
- Nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen werden.
- Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
- Die Toilette nach der Benutzung offenlassen.
- Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Durchführung des Trainings

Wir werden sobald es der Inzidenz-Status des Landratsamtes wieder zulässt, den Trainingsbetrieb im üblichen Umfang starten, d.h. alle Altersklassen, alle Trainingszeiten. Zeiten siehe Homepage, bzw. Info über die WhatsApp-Gruppen oder per E-Mail.

Die Festlegung der Größe der Trainingsgruppen und die Anzahl der gleichzeitig trainierenden Gruppen wird vom Vorstand entsprechend der aktuell gültigen Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Trainingsfläche festgelegt. [Abhängig vom Inzidenzstatus kann die Gruppengröße dabei ggf. variieren.](#)

Für jedes Training wird ein verantwortlicher Betreuer benannt, der die Einhaltung der Richtlinien überwacht. Dieser wird auf der Teilnehmerliste aufgeführt.

Vor Beginn des Trainings muss sich jeder Teilnehmer in der Teilnehmerliste eintragen (es werden Vor- und Nachname, Telefonnummer, Datum/ Zeit und Trainingsgruppe erfasst, diese Daten werden vier Wochen aufbewahrt. Adresse und Telefonnummern werden mit der Einverständniserklärung erfasst, bzw. sind aus den Mitgliedsdaten bekannt). Dies ist ein notwendiger Schritt, um im Falle einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen identifizieren und entsprechend informieren zu können.

[Die Trainingsgestaltung soll gewährleisten, dass nur kontaktarm trainiert wird.](#)

Nach Möglichkeit nutzt jeder Sportler nur sein eigenes, mitgebrachtes Trainingsequipment. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen (z.B. Überlassen eines Hockeyschlägers vom Verein an die Spieler ohne eigenen Schläger für die Corona Periode). Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren.



Gemeinschaftliches Trainingsmaterial wird nur vom Trainer/ Übungsleiter auf- und abgebaut und nach dem Training desinfiziert.

Die Teilnehmer sollen Bälle und Trainingshilfen nach Möglichkeit nicht anfassen, Ball nur mit dem Schläger berühren.

Die Trainer und Übungsleiter müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, **das Gelände nach dem Ende des Trainings zügig wieder zu verlassen.**

Für jeden Trainingstermin wird ein verantwortlicher Übungsleiter bestimmt (Eintragung auf Gruppenliste) – Der Verantwortliche muss die Einhaltung aller Maßnahmen sicherstellen und insbesondere vor und nach dem Training für die entsprechenden Vor- und Nachbereitungen sorgen (Desinfektion des Trainingsgeräts, Weiterleitung der Dokumentation an den Vorstand etc.).

Meldepflicht bei Corona Symptomen

Bei Auftreten von Symptomen (siehe Anlage 5) darf keinesfalls an Trainingseinheiten teilgenommen werden.

Treten nach der Teilnahme am Training Symptome auf, muss der jeweiligen Trainer sowie der Vorstand des HCM (vorstand@hc-markdorf.de / 0172-4589186) unmittelbar informiert werden, damit entsprechende Maßnahmen (Information und Quarantäne der Trainingspartner) eingeleitet werden können. Bei der Weitergabe/ Information der übrigen Teilnehmer ist die Vertraulichkeit zu wahren, d.h. keine namentliche Weitergabe des Erkrankten.

Anlage 1: Einverständniserklärung Minderjährige



Einverständniserklärung für die Teilnahme meines Kindes am Trainingsbetrieb des HC Markdorf unter Berücksichtigung der jeweils gültigen (Corona-) Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinde Markdorf.

Diese Einverständniserklärung ist beim verantwortlichen Trainer vor der ersten Trainingseinheit abzugeben.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon (mobil): _____

am Übungs- und Trainingsbetrieb beim HC Markdorf unter den Covid19 bedingten Einschränkungen teilnimmt.

Mir ist bewusst, dass die Teilnahme meines Kindes am Trainingsbetrieb ein freiwilliges Angebot des HC Markdorf ist und die Verantwortung sowie das Risiko einer Ansteckung hierbei bei mir liegt.

Folgende Regelungen sind mir und meinem Kind bekannt:

- Vor jeder Trainingseinheit werde ich mit meinem Kind den Corona Selbstcheck gemäß beiliegender Anlage 5 durchführen und mein Kind nur dann zum Training schicken, wenn alle dort angegebenen Fragen mit "Nein" beantwortet werden konnten.
- Es stehen keine Umkleidekabinen und Duschen zur Verfügung, d.h. mein Kind muss bereits in Sportkleidung zum Training kommen.
- Die Einteilung zu Trainingsgruppen werden soweit möglich über die gesamte Trainingsperiode eingehalten.
- Mir ist bekannt, dass mein Kind vor der Trainingseinheit mit Namen, Unterschrift **und Testbescheinigung** auf einer Teilnehmerliste erfasst wird, um im Falle einer Infektion die Nachverfolgbarkeit sicherstellen zu können.
- Abstandsgebot vor und nach dem Training mindestens 1,5m.
- Händedesinfektion vor und nach dem Training
- Beim wiederholten Verstoß gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln kann der Trainer mein Kind vom Training ausschließen.
- Vor Ort angebrachte Ausschilderungen (Eingang, Ausgang, Abstandsmarken, sonstige Anweisungen) sind zu beachten.

Ich kenne das Schutzkonzept und die Unterweisung des HC Markdorf zu Covid 19 und habe meinem Kind die darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere auch die Anlage 6 „Leitlinien für Spieler“ vermittelt.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Anlage 2: Einverständniserklärung Erwachsene



Einverständniserklärung für die Teilnahme am Trainingsbetrieb des HC Markdorf unter Berücksichtigung der jeweils gültigen (Corona-) Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinde Markdorf.

Diese Einverständniserklärung ist beim verantwortlichen Trainer vor der ersten Trainingseinheit abzugeben.

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon (mobil): _____

Mir ist bewusst, dass die Teilnahme am Trainingsbetrieb ein freiwilliges Angebot des HC Markdorf ist und die Verantwortung sowie das Risiko einer Ansteckung hierbei bei mir liegt.

Folgende Regelungen sind mir bekannt:

- Vor jeder Trainingseinheit werde ich den Corona Selbstcheck gemäß beiliegender Anlage 5 durchführen und nur dann zum Training erscheinen, wenn alle dort angegebenen Fragen mit "Nein" beantwortet werden konnten.
- Es stehen aktuell noch keine Umkleidekabinen und Duschen zur Verfügung, d.h. ich muss bereits in Sportkleidung zum Training kommen.
- Die Einteilung zu Trainingsgruppen werden soweit möglich über die gesamte Trainingsperiode eingehalten.
- Mir ist bekannt, dass ich vor der Trainingseinheit mit Namen, Unterschrift **und Testbescheinigung** auf einer Teilnehmerliste erfasst werde, um im Falle einer Infektion die Nachverfolgbarkeit sicherstellen zu können.
- Abstandsgebot vor und nach dem Training mindestens 1,5m.
- Händedesinfektion vor und nach dem Training
- Kein Berühren der Trainingsmaterialien mit der Hand
- Beim wiederholten Verstoß gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln kann mich der Trainer vom Training ausschließen.
- Vor Ort angebrachte Ausschilderungen (Eingang, Ausgang, Abstandsmarken, sonstige Anweisungen) sind zu beachten.

Ich kenne das Schutzkonzept, die Unterweisung des HC Markdorf zu Covid 19 und befolge die darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere auch die Anlage 6 „Leitlinien für Spieler“.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3: Verhaltens- und Hygieneregeln



Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage (Kunstrasenplätze). Das umfasst auch die An- und Abreise, sowie Bewegungen auf dem Gelände, und natürlich auch das Sporttreiben selbst.



Kein Zutritt mit akuten Symptomen

Personen mit einer erkennbaren Atemwegserkrankung ist der Zutritt zur Anlage untersagt. Bekannte Symptome sind u.a. Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot. Das gleiche gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage in Kontakt zu einer infizierten Person standen oder noch stehen.



Zutritt nur für Sporttreibende des HC Markdorfs

Der Zutritt ist den Mitgliedern des HC Markdorf vorbehalten. Begleitpersonen und Zuschauer haben keinen Zutritt. Minderjährige werden von ihren Eltern vor der Sportstätte abgesetzt.



Immer den Mindestabstand einhalten

Auf der gesamten Sportstätte ist vor und nach dem Training ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.



Hände vor und nach dem Sport desinfizieren

Der HC Markdorf stellt vor und nach dem Training Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung. Nach dem Toilettenbesuch müssen die Hände gründlich gewaschen werden (Seife und Einmalhandtücher stehen bereit).



Mundschutz ist beim Betreten und Verlassen vorgeschrieben

Das Tragen einer **medizinischen** Mund-Nasen-Bedeckung ist auf der Anlage vorgeschrieben. **Das gilt nicht für den eigentlichen Trainingsbetrieb.**



Umkleiden und Duschen geschlossen

Sämtliche Hallen, sowie Umkleiden und Duschbereiche sind weiterhin geschlossen! Deshalb bitte schon im Sportoutfit erscheinen.



Kein Verweilen auf der Anlage

Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig verlassen werden. Auf ein frühzeitiges Kommen ist auch zu verzichten, um Ansammlungen zu vermeiden.



Kein Körperkontakt

Jedes Training muss kontaktarm durchgeführt werden. Formen der Begrüßung/ Verabschiedung, die den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind untersagt.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Vor dem Sport

Selbstcheck „kann ich zum Sport“



Habe ich akute Symptome von Covid-19?

Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Gliederschmerzen



Hatte ich in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Fall?

Kumuliert mindestens 15 Minuten Kontakt in einem Abstand von weniger als 1,5 Metern, 48 Stunden vor Beginn der Symptome



Stehe ich unter Quarantäne oder medizinischer Beobachtung?



Gehöre ich zu einer Risikogruppe?

Herz-Kreislaufkrankungen/Bluthochdruck, Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), chronischer Erkrankung der Atemwege (wie Asthma, chronische Bronchitis, COPD), chronische Erkrankungen der Leber (wie Leberzirrhose), Nierenerkrankungen (Dialysepflicht), Organtransplantation, Krebserkrankungen → Einzelfallabstimmung mit dem Hausarzt



Alle Fragen mit „Nein“ beantwortet?

-> Der Teilnahme am Training steht nichts im Wege!

Mindestens eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet?

-> Eine Teilnahme am Training ist leider nicht möglich.



Anlage 6: Leitfaden für Spielerinnen/ Spieler

Trainingszeiten:

Zeiten siehe Internet, Abstimmung erfolgt über die WhatsApp-Gruppen.

Regeln zur Wiederaufnahme des Trainings:

- Vor jedem Training den „Corona Selbstcheck“ durchführen. Man darf nur zum Training gehen, wenn alle Fragen mit „Nein“ beantwortet wurden
- Unterschriebene Einverständniserklärung zum 1. Training mitbringen
- Bereits umgezogen zum Training erscheinen (Umkleiden und Duschen geschlossen)
- Vor und nach dem Training ist der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen stets einzuhalten
- Die Spieler gehen eigenständig bis zum Kunstrasenplatz und warten im Bereich des „Check-in“ (Tisch mit Handdesinfektion und Teilnehmerlisten)
- Beim Betreten/Verlassen der Anlage ist das Tragen eines **medizinischen** Mundschutzes **vorgeschrieben**
- Keine Begrüßungen (Umarmungen, Abklatschen) die die 1,5m Regel verletzen
- Desinfizieren der Hände vor und nach dem Training
- **Angabe der persönl. Daten** vor jedem Training am Platz (Check-in)
- Auf die Ansagen der Trainer achten
- Jeder nutzt nur seinen eigenen Schläger, ist keiner vorhanden kann vom Verein ein Schläger für die Dauer der Pandemie ausgeliehen werden
- Jeder bleibt in seiner Übungsgruppe und in dem für die Gruppe vorgesehenen Feld
- Trainingsmaterialien (Hütchen, Bälle) nicht mit der Hand berühren
- Verlassen des Spielfelds nur in Absprache mit dem Trainer (auch der Gang zur Toilette)
- **Kontaktarm trainieren**
- Training ohne Zuschauer, Eltern setzen die Kinder außerhalb des Trainingsgeländes ab
- Nach dem Training zügiges Verlassen der Anlage
- Vor Ort angebrachte Ausschilderungen (Eingang, Ausgang, Abstandsmarken, sonstige Anweisungen) sind zu beachten.
- Treten nach der Teilnahme am Training Symptome auf, muss der jeweilige Trainer sowie der Vorstand des HCM (vorstand@hc-markdorf.de / 0172-4589186) unmittelbar informiert werden.



Anlage 7: Teilnehmerliste

Name Verein:	Hockey Club Markdorf
Trainingsgruppe:	KnA/B
Name der Sporthalle:	Sportplatz BZM / HCM / SCM
Datum:	
Beginn - Ende:	Uhr

Daten der Nutzerinnen und Nutzer:

Name	Vorname	Telefonnummer oder Adresse	Test-, Impf-, Genesungsnachweis

Datenerhebung und Datenspeicherung (§ 6 CoronaVO) zur Nutzung der kreis- oder stadt eigenen Sportanlagen

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen die Sportanlage nicht nutzen.

Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und sodann gelöscht (§ 6 CoronaVO).